

Christoph Marloh · Badestraße 35 · D-20148 Hamburg

Tipp24 AG
Vorstand
Straßenbahnring 11-13
20251 Hamburg

Vorab per Fax (040) 325533-5239
Vorab per E-Mail hv@tipp24.de

**Ordentliche Hauptversammlung 2008 der Tipp24 G am 29.05.2008,
Gegenantrag zu Punkt 3 der Tagesordnung nach § 126 Abs. 1 AktG:
keine Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr
2007** 13.05.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aktionär der Tipp24 AG beabsichtige ich, auf der kommenden Hauptversammlung der Tipp24 AG den nachfolgenden Gegenantrag zu Punkt 3 der Tagesordnung zu stellen, den Sie bitte im Vorwege den Aktionären der Gesellschaft, wie in Ihrer Einladung vom April 2008 angegeben, über die Internetadresse www.tipp24-ag.de bekanntgeben.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Marloh

Anlage:

Gegenantrag zu Punkt 3 der Tagesordnung der Ordentlichen Hauptversammlung 2008 der Tipp24 G am 29.05.2008,

**Gegenantrag von Christoph Marloh, Hamburg, zu Punkt 3 der Tagesordnung der
Ordentlichen Hauptversammlung 2008 der Tipp24 G am 29.05.2008, Seite 1 -
Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2007:**

„Den Mitgliedern des Vorstandes wird für das Geschäftsjahr 2007 keine Entlastung erteilt“.

Begründung:

Der Vorstand hat wie in den Vorjahren die hohe Abhängigkeit der Gesellschaft von dem in Deutschland rechtlich unsicheren Lotteriegeschäft nicht vermindert.

Auf Grund dieser unzureichenden Leistung des Vorstandes stellt das ab 2009 geltende gesetzliche Verbot für Lotterievermittlung im Internet nunmehr die Existenz des Unternehmens in Frage.

Entgegen der im Börsenprospekt vom 29.09.2005 in Aussicht gestellten Diversifizierung in „Spiele mit Geldeinsatz, die Tipp24 erlaubnisfrei selbst veranstalten kann“ [1], hängen die Erlöse der Tipp24 AG weiterhin nahezu vollständig von der Vermittlung von Lotterierprodukten ab.

Der im gleitenden 200-Tage-Durchschnitt aktuell bei ca. EUR 14,54 notierende Kurs der Aktie liegt um mehr als 25% unter dem Ausgabepreis des Jahres 2005.

Hauptursache für diesen Wertverlust der Tipp24-Aktie ist auch laut Geschäftsbericht des Jahres 2006 die Abhängigkeit des Unternehmens vom „regulatorischen Umfeld“ [2].

Der Vorstand hat es in den vergangenen 3 Jahren versäumt, daraus die angekündigten Konsequenzen zu ziehen und Erlösquellen aus erlaubnisfreien Internet-Spielen mit Geldseinsatz zu erschließen.

Vom Wachstum des Marktes für diese sogenannten „Skill Games“ bzw. „Casual Games“ profitieren seit Jahren ausschließlich dritte Anbieter wie die Gameduell GmbH, Deutschland, oder die Midasplayer Ltd., England.

So trat Midasplayer im August 2003 in den Markt und wickelte im Jahre 2005 bereits 18 Mio. Spiele pro Monat mit seiner Website King.com ab [3].

Im August 2005 investierte ein Fonds von Apax Partners den Betrag von EUR 34 Mio. in den Ausbau des Geschäftes von Midasplayer [4].

Gegenantrag von Christoph Marloh, Hamburg, zu Punkt 3 der Tagesordnung, Seite 2:

Obwohl europaweit weitere Anbieter an den Start gingen, welche Rohmargen von bis zu 20% und Wachstumsraten von 30-50% p.a. erzielen [5], hat der Vorstand die erheblichen liquiden Mittel der Gesellschaft von über EUR 50 Mio. nicht genutzt, um die Gesellschaft vom seit Jahren rechtlich unsicheren Lotteriegeschäft unabhängig zu machen.

Der im Wesentlichen durch die Untätigkeit des Vorstandes eingetretene Wertverlust der Aktie von über 25% hat bisher zu einem Wertverlust von über EUR 30.000.000 für die Aktionäre seit Emission geführt – während der Markt für Online-Spiele seit Jahren unaufhörlich wächst.

Deshalb ist dem Vorstand der Tipp24 AG die Entlastung zu verweigern.

Quellenhinweise:

[1] Wertpapierprospekt zum Börsengang der Tipp24 AG vom 29.09.2005, S.73

[2] Geschäftsbericht 2006 der Tipp24 AG, S. 19

[3] iGaming Business Q2 2005

[4] Presseerklärung Apax Partners vom 30.08.2005

[5] MECN Casual Gaming and Gambling Report, 2006

Christoph Marloh

Christoph Marloh · Badestraße 35 · D-20148 Hamburg

Tipp24 AG
Vorstand
Straßenbahnring 11-13
20251 Hamburg

Vorab per Fax (040) 325533-5239
Vorab per E-Mail hv@tipp24.de

**Ordentliche Hauptversammlung 2008 der Tipp24 G am 29.05.2008,
Gegenantrag zu Punkt 4 der Tagesordnung nach § 126 Abs. 1 AktG:
keine Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das
Geschäftsjahr 2007**

13.05.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aktionär der Tipp24 AG beabsichtige ich, auf der kommenden Hauptversammlung der Tipp24 AG den nachfolgenden Gegenantrag zu Punkt 4 der Tagesordnung zu stellen, den Sie bitte im Vorwege den Aktionären der Gesellschaft, wie in Ihrer Einladung vom April 2008 angegeben, über die Internetadresse www.tipp24-ag.de bekanntgeben.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Marloh

Anlage:

Gegenantrag zu Punkt 4 der Tagesordnung der Ordentlichen Hauptversammlung 2008 der Tipp24 G am 29.05.2008,

**Gegenantrag von Christoph Marloh, Hamburg, zu Punkt 4 der Tagesordnung der
Ordentlichen Hauptversammlung 2008 der Tipp24 G am 29.05.2008, Seite 1 -
Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007:**

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2007 keine Entlastung erteilt“.

Begründung:

Der Aufsichtsrat hat die Interessen der Aktionäre nicht ausreichend vertreten.

Er hat zugelassen, dass der Vorstand wie in den Vorjahren die hohe Abhängigkeit der Gesellschaft von dem in Deutschland rechtlich unsicheren Lotteriegeschäft weiter bestehen läßt.

Auf Grund dieser unzureichenden Leistung des Aufsichtsrates stellt das ab 2009 geltende gesetzliche Verbot für Lotterievermittlung im Internet nunmehr die Existenz des Unternehmens in Frage.

Entgegen der im Börsenprospekt vom 29.09.2005 in Aussicht gestellten Diversifizierung in „Spiele mit Geldeinsatz, die Tipp24 erlaubnisfrei selbst veranstalten kann“ [1], hängen die Erlöse der Tipp24 AG weiterhin nahezu vollständig von der Vermittlung von Lotterierprodukten ab.

Der im gleitenden 200-Tage-Durchschnitt aktuell bei ca. EUR 14,54 notierende Kurs der Aktie liegt um mehr als 25% unter dem Ausgabepreis des Jahres 2005.

Hauptursache für diesen Wertverlust der Tipp24-Aktie ist auch laut Geschäftsbericht des Jahres 2006 die Abhängigkeit des Unternehmens vom „regulatorischen Umfeld“ [2].

Aufsichtsrat und Vorstand haben es in den vergangenen 3 Jahren versäumt, daraus die angekündigten Konsequenzen zu ziehen und Erlösquellen aus erlaubnisfreien Internet-Spielen mit Geldseinsatz zu erschließen.

Vom Wachstum des Marktes für diese sogenannten „Skill Games“ bzw. „Casual Games“ profitieren seit Jahren ausschließlich dritte Anbieter wie die Gameduell GmbH, Deutschland, oder die Midasplayer Ltd., England.

So trat Midasplayer im August 2003 in den Markt und wickelte im Jahre 2005 bereits 18 Mio. Spiele pro Monat mit seiner Website King.com ab [3].

Gegenantrag von Christoph Marloh, Hamburg, zu Punkt 4 der Tagesordnung, Seite 2:

Im August 2005 investierte ein Fonds von Apax Partners den Betrag von EUR 34 Mio. in den Ausbau des Geschäftes von Midasplayer [4].

Obwohl europaweit weitere Anbieter an den Start gingen, welche Rohmargen von bis zu 20% und Wachstumsraten von 30-50% p.a. erzielen [5], hat der Vorstand die erheblichen liquiden Mittel der Gesellschaft von über EUR 50 Mio. nicht genutzt, um die Gesellschaft vom seit Jahren rechtlich unsicheren Lotteriegeschäft unabhängig zu machen.

Der im Wesentlichen durch die nicht ausreichende Tätigkeit des Aufsichtsrates eingetretene Wertverlust der Aktie von über 25% hat bisher zu einem Wertverlust von über EUR 30.000.000 für die Aktionäre seit Emission geführt – während der Markt für Online-Spiele seit Jahren unaufhörlich wächst.

Deshalb ist dem Aufsichtsrat der Tipp24 AG die Entlastung zu verweigern.

Quellenhinweise:

[1] Wertpapierprospekt zum Börsengang der Tipp24 AG vom 29.09.2005, S.73

[2] Geschäftsbericht 2006 der Tipp24 AG, S. 19

[3] iGaming Business Q2 2005

[4] Presseerklärung Apax Partners vom 30.08.2005

[5] MECN Casual Gaming and Gambling Report, 2006

Christoph Marloh

Christoph Marloh · Badestraße 35 · D-20148 Hamburg

Tipp24 AG
Vorstand
Straßenbahnring 11-13
20251 Hamburg

Vorab per Fax (040) 325533-5239
Vorab per E-Mail hv@tipp24.de

**Ordentliche Hauptversammlung 2008 der Tipp24 G am 29.05.2008,
Gegenantrag zu Punkt 7 der Tagesordnung nach § 126 Abs. 1 AktG:
Änderung in § 14 der Satzung - keine umsatzabhängige Vergütung der
Mitglieder des Aufsichtsrates** 13.05.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aktionär der Tipp24 AG beabsichtige ich, auf der kommenden Hauptversammlung der Tipp24 AG den nachfolgenden Gegenantrag zu Punkt 7 der Tagesordnung zu stellen, den Sie bitte im Vorwege den Aktionären der Gesellschaft, wie in Ihrer Einladung vom April 2008 angegeben, über die Internetadresse www.tipp24-ag.de bekanntgeben.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Marloh

Anlage:

Gegenantrag zu Punkt 7 der Tagesordnung der Ordentlichen Hauptversammlung 2008 der Tipp24 G am 29.05.2008

**Gegenantrag von Christoph Marloh, Hamburg, zu Punkt 7 der Tagesordnung der
Ordentlichen Hauptversammlung 2008 der Tipp24 G am 29.05.2008, Seite 1 -
Beschlussfassung über eine Änderung in § 14 der Satzung (Vergütung des Aufsichtsrats):**

**„Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird keine umsatzabhängige Vergütung gewährt.
Stattdessen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates neben der bestehenden festen Vergütung
und dem Auslagenersatz eine erfolgsorientierte jährliche Vergütung mit langfristiger
Anreizwirkung in Abhängigkeit von der ausgezahlten Dividende je Aktie und dem Konzerngewinn
je Aktie. Diese erfolgsorientierte Vergütung ist auf einen Betrag von EUR 17.000 beschränkt“.**

Begründung:

Die Höhe des Umsatzes sagt nichts über den Erfolg einer Unternehmung aus.

Bisher haben die Mitglieder des Aufsichtsrates von steigenden Vergütungen profitiert, während die Aktionäre zum Teil erhebliche Verluste hinnehmen mussten.

Dieses wird besonders deutlich, wenn man den massiven Wertverlust der Tipp24-Aktie seit Emission im Jahre 2005 einerseits den kontinuierlich steigenden Konzernumsätzen bei Tipp24 andererseits gegenüberstellt.

Der im gleitenden 200-Tage-Durchschnitt aktuell bei ca. EUR 14,54 notierende Kurs der Aktie liegt um mehr als 25% unter dem Ausgabepreis des Jahres 2005.

Das entspricht einem Verlust von über EUR 30.000.000 für die Aktionäre seit Emission.

Leider ist der Aufsichtsrat für diese Wertvernichtung auch noch mitverantwortlich.

Eine umsatzabhängige Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates würde deren Bezahlung noch weiter als bisher vom Wohlergehen der Aktionäre der Tipp24 AG entkoppeln.

Der Aufsichtsrat hat zugelassen, dass der Vorstand wie in den Vorjahren die hohe Abhängigkeit der Gesellschaft von dem in Deutschland rechtlich unsicheren Lotteriegeschäft weiter bestehen lässt.

Auf Grund dieser unzureichenden Leistung des Aufsichtsrates stellt das ab 2009 geltende gesetzliche Verbot für Lotterievermittlung im Internet nunmehr die Existenz des Unternehmens in Frage.

Gegenantrag von Christoph Marloh, Hamburg, zu Punkt 7 der Tagesordnung, Seite 2:

Entgegen der im Börsenprospekt vom 29.09.2005 in Aussicht gestellten Diversifizierung in „Spiele mit Geldeinsatz, die Tipp24 erlaubnisfrei selbst veranstalten kann“ [1], hängen die Erlöse der Tipp24 AG weiterhin nahezu vollständig von der Vermittlung von Lotterierprodukten ab.

Hauptursache für den Wertverlust der Tipp24-Aktie ist auch laut Geschäftsbericht des Jahres 2006 die Abhängigkeit des Unternehmens vom „regulatorischen Umfeld“ [2].

Aufsichtsrat und Vorstand haben es in den vergangenen fast 3 Jahren jedoch versäumt, daraus die angekündigten Konsequenzen zu ziehen und Erlösquellen aus erlaubnisfreien Internet-Spielen mit Geldseinsatz zu erschließen.

Vom Wachstum des Marktes für diese sogenannten „Skill Games“ bzw. „Casual Games“ profitieren seit Jahren ausschließlich dritte Anbieter wie die Gameduell GmbH, Deutschland, oder die Midasplayer Ltd., England.

So trat Midasplayer im August 2003 in den Markt und wickelte im Jahre 2005 bereits 18 Mio. Spiele pro Monat mit seiner Website King.com ab [3].

Im August 2005 investierte ein Fonds von Apax Partners den Betrag von EUR 34 Mio. in den Ausbau des Geschäftes von Midasplayer [4].

Obwohl europaweit weitere Anbieter an den Start gingen, welche Rohmargen von bis zu 20% und Wachstumsraten von 30-50% p.a. erzielen [5], haben Vorstand und Aufsichtsrat die erheblichen liquiden Mittel der Gesellschaft von über EUR 50 Mio. nicht genutzt, um die Gesellschaft vom seit Jahren rechtlich unsicheren Lotteriegeschäft unabhängig zu machen.

Der im Wesentlichen durch die nicht ausreichende Tätigkeit des Aufsichtsrates eingetretene Wertverlust der Aktie von über 25% hat bisher zu einem Wertverlust von über EUR 30.000.000 für die Aktionäre seit Emission geführt – während der Markt für Online-Spiele seit Jahren unaufhörlich wächst.

Deshalb ist die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Tipp24 AG nicht am Umsatz des Konzerns, sondern an der Dividende für die Aktionäre und am Gewinn pro Aktie zu orientieren.

Gegenantrag von Christoph Marloh, Hamburg, zu Punkt 7 der Tagesordnung, Seite 3:

Quellenhinweise:

- [1] Wertpapierprospekt zum Börsengang der Tipp24 AG vom 29.09.2005, S.73
- [2] Geschäftsbericht 2006 der Tipp24 AG, S. 19
- [3] iGaming Business Q2 2005
- [4] Presseerklärung Apax Partners vom 30.08.2005
- [5] MECN Casual Gaming and Gambling Report, 2006

Christoph Marloh

Christoph Marloh · Badestraße 35 · D-20148 Hamburg

Tipp24 AG
Vorstand
Straßenbahnring 11-13
20251 Hamburg

Vorab per Fax (040) 325533-5239

Vorab per E-Mail hv@tipp24.de

**Ordentliche Hauptversammlung 2008 der Tipp24 G am 29.05.2008,
Gegenantrag/Wahlvorschlag zu Punkt 8 der Tagesordnung nach § 126
Abs. 1 AktG:
Neuwahlen zum Aufsichtsrat**

13.05.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aktionär der Tipp24 AG beabsichtige ich, auf der kommenden Hauptversammlung der Tipp24 AG den nachfolgenden Gegenantrag/Wahlvorschlag zu Punkt 8 der Tagesordnung zu stellen, den Sie bitte im Vorwege den Aktionären der Gesellschaft, wie in Ihrer Einladung vom April 2008 angegeben, über die Internetadresse www.tipp24-ag.de bekanntgeben.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Marloh

Anlage:

Gegenantrag/Wahlvorschlag zu Punkt 8 der Tagesordnung der Ordentlichen Hauptversammlung 2008 der Tipp24 G am 29.05.2008

Gegenantrag/Wahlvorschlag von Christoph Marloh, Hamburg, zu Punkt 8 der Tagesordnung der Ordentlichen Hauptversammlung 2008 der Tipp24 G am 29.05.2008 -

Neuwahlen zum Aufsichtsrat:

„Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates werden gewählt:

1. Herr Dr. Ingo Schwarz, Informatiker, Hamburg (als Vorsitzender des Aufsichtsrates).

Herr Dr. Ingo Schwarz war vormals u.a. in folgenden Funktionen tätig:

Bereichsvorstand der Bertelsmann AG, Gütersloh, Mitglied des Beirates der handy.de Vertriebs GmbH, Vorstand der Deutschen BP AG, Vorstand der Rotring AG;

2. Frau Andrea Daenecke, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, Dipl.-Volkswirtin, Hamburg (als Mitglied des Aufsichtsrates).

3. Herr Oliver Jaster, Geschäftsführer der Günther Holding GmbH, Hamburg (als Mitglied des Aufsichtsrates).“